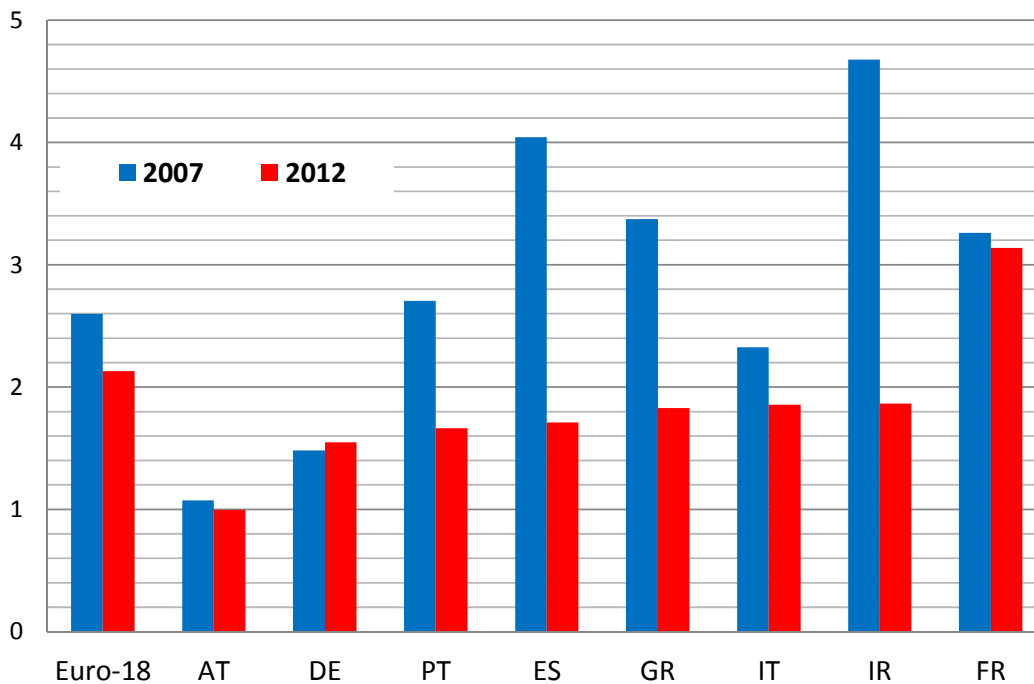


Abbildung 36: öffentliche Investitionsausgaben im EU-Vergleich (Anteile am BIP)



Quelle: EU-Kommission (AMECO-Datenbank März 2014).

Gleichzeitig zeigt diese Grafik aber auch, dass die europäischen Budgetvorgaben bzw. die dadurch erzwungene Sparpolitik gerade in den Investitionshaushalten ihre Spuren hinterlässt. Das ist bedenklich, da gerade diese öffentlichen Ausgaben sowohl hinsichtlich der kurzfristigen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als auch zur Bewältigung langfristiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen besonders wirksam sind. Auch wenn unter Einrechnung der außerbudgetären Investitionen die Entwicklung hierzulande deutlich besser als im Durchschnitt der Eurozone war, so ist aus dieser fatalen prozyklischen Investitionspolitik auf europäischer Ebene eine Lehre zu ziehen: Um zu verhindern, dass die strikten **Budgetvorgaben** abermals solche Folgeschäden produzieren, müssen **öffentliche Investitionsausgaben zukünftig grundsätzlich ausgenommen** werden.

5.4.2 Umwelt

Zwischen der Auszahlungsobergrenze der UG 43 des alten BFRG und den BVA-Es ergeben sich Abweichungen. Diese Unterschiede sind Rücklagenauflösungen in den Jahren 2014 und 2015 von insgesamt 118 Mio Euro 2014 bzw 21,5 Mio 2015 Euro, die nicht detailliert ausgewiesen werden. Der Rücklagenstand der UG 43 betrug per 31.12.2013 beachtliche 812 Mio Euro, die freilich überwiegend zur Bedeckung bereits eingegangener Verpflichtungen erforderlich sind. Die tatsächlichen Zahlungen 2013 haben den BVA 2013 um 136 Mio Euro überschritten, sodass bis zum Jahr 2015 ein besonders starke Senkung der Umweltausgaben (-151,7 Mio Euro bzw 19,1 %) zu beobachten ist.

Zur nominellen Erfüllung der Kyoto-Verpflichtungen waren Ankäufe von Reduktionseinheiten aus dem Ausland im Rahmen des JI-CDM-Programms erforderlich. Da der größte Teil der erforderlichen Reduktionseinheiten bereits angekauft ist, sind für das JI-CDM-Programm kaum mehr Mittel erforderlich: Die veranschlagten Ausgaben sind somit um 77,4 Mio Euro geringer als der Erfolg 2013. Dies erklärt einen Teil des Rückgangs der Ausgaben. Die noch anfallenden Verpflichtungen werden auch in den

kommenden Jahren durch Auflösung von Rücklagen bedeckt (und sind noch nicht veranschlagt). Ebenso nicht veranschlagt sind die künftig erforderlichen Mittel für die „Internationale Klimafinanzierung“, die vorerst bis 2020 kumuliert 120 Mio Euro betragen. Auch sie sollen aus Rücklagen bedeckt werden.

Die Investitionszuschüsse zur Altlastensanierung werden 2014 um 33 Mio Euro auf 10 Mio Euro sinken, um dann wieder 2015 um 24 Mio Euro zu steigen. 2013 gab es eine Mittelüberschreitung von 31 Mio Euro wegen bereits genehmigter Förderanträge. 2014 wird ein Teil der Beiträge zur Altlastensanierung (18,4 Mio Euro) von der Zweckbindung ausgenommen, wie im BudgetbegleitG 2011 festgelegt wurde. Ab 2015 sind die Altlastensanierungsbeiträge wieder in vollem Umfang für die Altlastensanierung zweckgewidmet, was die AK begrüßt.

Im Vollzug des Jahres 2013 wurden alle Auszahlungen für die thermische Sanierung in der UG 43 zugerechnet, woraus sich Mehrauszahlungen von 30 Mio Euro gegenüber 2014 ergaben. 2014 und 2015 stehen weder in der UG 43 noch in der UG 40 die vereinbarten je 50 Mio Euro zur Verfügung, sondern um rund 10 % weniger. Die vorgesehene Fortführung des Programms zur thermischen Gebäudesanierung wird grundsätzlich begrüßt. Jedoch ist bei diesem Programm auf einen effizienteren Mitteleinsatz, eine klare Abgrenzung gegenüber der Wohnbauförderung der Länder sowie auf eine bessere regionale und soziale Mittelverteilung zu achten.

Auch wurden 2013 7 Mio Euro aus dem Umweltbudget an die AMA überwiesen (ELER Mittel), die nun entfallen werden.

Die Dotierung der Umweltförderung sinkt gegenüber dem vorl. Erfolg 2013 um 9 Mio Euro auf 49 Mio Euro. Gemäß dem UmweltförderungsG (§ 6 Abs 2f) dürfte der BMLFUW bis 2020 jährlich Förderungen mit einem Barwert von bis zu 90,2 Mio Euro zusagen. Diese Kürzung sieht die AK sehr kritisch, vor allem weil sich diese Förderungen – gerade im Vergleich zu anderen Förderungen im Tätigkeitsbereich des BMLFUW – bislang sowohl durch hohe Transparenz als auch durch effizienten Mitteleinsatz ausgezeichnet haben.

Der Klima- und Energiefonds – KLIEN (Anteil UG 43) fällt von 84,4 Mio Euro 2013 auf 49,2 Mio Euro 2015 nach einer Mittelüberschreitung im Jahr 2013 von 24,7 Mio Euro auf Grund von Rückständen aus dem Jahr 2012. Weitere Mittel für den Klima- und Energiefonds finden sich in der UG 41. Insgesamt sind damit für den Klima- und Energiefonds 2014 100 Mio. Euro und 2015 114,2 Mio Euro, gegenüber 125 Mio Euro im Jahr 2013 (BVA) veranschlagt

Mehrauszahlungen von 16 Mio Euro ergeben sich in den nächsten beiden Jahren im Bereich Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz im Bereich der Projekte der Klimafinanzierung.

Auf der Einzahlungsseite ergeben sich Steigerungen. Der Emissionshandel wird nun auf EU-Ebene geregelt, die zukünftig hohen Versteigerungserlöse fließen den Mitgliedstaaten zu. 2014 und 2015 rechnet die Regierung mit Mehreinnahmen von je 155 Mio Euro, sodass die Einzahlungen in diesem Bereich 210 Mio Euro betragen sollten. Im letzten Jahr wurden aber im Voranschlag die erwarteten Einnahmen um über 50 % überschätzt, da der erzielte Zertifikatspreis 4 Euro anstatt der erwarteten 10 Euro betrug. Die AK hält es für vertretbar, dass die Versteigerungserlöse aus dem EU-Emissionshandel dem allgemeinen Budget zufließen. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass die veranschlagten Einnahmen sich wieder als überschätzt herausstellen könnten, daher wäre es besser die Einnahmen entweder beim BMF zu budgetieren oder eine Vereinbarung zutreffen, was mit allfälligen Mehr- oder Mindereinnahmen zu passieren hat.

Im BVA-E 2014 sind für die Siedlungswasserwirtschaft um 84,8 Mio Euro weniger Einzahlungen als 2013 veranschlagt. Zur Bedeckung der Auszahlungen werden nun 2014 bestehende Rücklagen auf-

gelöst. 2015 steigen diese Steueranteile zur Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft wieder um 80 Mio Euro an.

Den Wirkungszielen in der UG 43 kann teils nicht gefolgt werden. Die Stärkung der Green Jobs stellt kein sinnvolles Ziel dar: Green Jobs können den Arbeitsmarkt nicht nachhaltig entlasten und leisten auch nicht notwendigerweise einen Beitrag zu mehr Umweltschutz oder höherer Qualität der Beschäftigung. Auch der Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen korreliert nicht notwendigerweise mit einem guten Zustand der Umwelt.

Vernünftige Umweltpolitik zielt vielmehr darauf ab, mit ökologischen Investitionen nicht nur sinnvolle Umweltschutzmaßnahmen durchzuführen, sondern auch sichere und gute Arbeitsplätze zu schaffen. Weiters wird aus Sicht der AK Verteilungsfragen – auch im Zusammenhang mit Umwelt- und Klimaschutz – zu wenig Augenmerk geschenkt.

5.4.3 Eurostabilisierung¹⁴

2014 wurde die **Kapitaleinzahlung in den ESM** (European Stability Mechanism) bereits **abgeschlossen** (80,2 Mrd Euro, davon 2,23 Mrd von Österreich), sodass der nun bis zu 500 Mrd Euro an Hilfskrediten vergeben kann. Derzeit ist jedoch davon auszugehen, dass dieses Volumen auch bei allfälligen weiteren Krediten an Griechenland nicht ausgeschöpft wird. Bisher wurde knapp 10 % der Vergabekapazität genutzt, konkret 41,3 Mrd Euro für Spanien und 4,75 Mrd Euro für Zypern. Weitere 4,25 Mrd Euro kann Zypern bis Ende 2016 noch abrufen.

Damit fallen **nach derzeitigem Wissensstand en gros keine weiteren Auszahlungen** aus dem Budget **für die Eurostabilisierung** an, sondern lediglich Einzahlungen in Form von Zinsen für die vergebenen Kredite aus dem ersten Griechenland-Programm, wo die Kredite noch direkt bilateral vergeben wurden (gesamt 52,9 Mrd Euro, davon Österreich 1,55 Mrd Euro). Eine Ausnahme bildet die Rückerstattung der Gewinne an Griechenland, die im Zuge des Anleihenkaufprogrammes der EZB indirekt über die Nationalbank lukriert wurden (61 Mio Euro 2013, 55 Mio 2014 und 42 Mio 2015).

Letztlich ist punkto mögliche direkte finanzielle Auswirkungen durch die Eurostabilisierung auf die EFSF (European Financial Stability Facility) hinzuweisen, die 183,6 Mrd Euro Kredite ausständig hat (Griechenland 139,9 Mrd Euro, Portugal 26 Mrd Euro und Irland 17,7 Mrd Euro), sodass sich für Österreich eine anteilige Haftungssumme von 5,5 Mrd Euro ergibt. Derzeit ist seitens der EFSF lediglich eine Vergabe von weiteren 2 Mrd Euro für Griechenland geplant, sodass auch hier nach derzeitigem Planungsstand die theoretische Vergabekapazität von 440 Mrd Euro nicht einmal zur Hälfte ausgeschöpft wird.

An indirekten finanziellen Auswirkungen ist einerseits zu berücksichtigen, dass Österreich über den Europäischen Haushalt bzw. den daraus gespeisten EFSM (European Financial Stabilisation Mechanism, max. 60 Mrd Euro Kreditvolumen, davon 46,4 Mrd Euro vergeben an Irland und Portugal) sowie den IWF (Internationaler Währungsfonds) an weiteren Kreditvergaben beteiligt ist. Andererseits ist all diesen Krediten gegenüberzustellen, dass die **Alternative „keine Kredite“** zu einem Zusammenbruch der Eurozone führen hätte können. In einem solchen Szenario wären sowohl für die privaten als auch die öffentlichen Haushalte in Österreich **weit höhere Kosten** im Ausmaß mehrerer Milliarden entstanden. So schätzte das WIFO im August 2012, dass innerhalb eines Jahres die Wirtschaftsleistung um 10 % geschrumpft wäre, was das öffentliche Defizit um grob 5 % des BIP bzw.

¹⁴ Für weiterführende Information, insbesondere zum ESM, siehe <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/ist-die-kritik-am-europaischen-stabilitatsmechanismus-esm-berechtigt/>